

fürsten Johann Georg II. zu Sachsen<sup>1)</sup>; vom folgenden Tage — aus Colditz — datiert das mir im K. S. Hauptstaatsarchive (III, 100 fol. 4 Nr. 4 Bl. 486) in die Hände gekommene Konzept des kurfürstlichen Dankschreibens, in welchem es u. a. heißt, daß W. nichts Lieberes und Angenehmeres hätte überreichen lassen können. — Gleichzeitig geschieht darin einer Arbeit Wecks Erwähnung, welche als Manuskript verschollen sein dürfte. Der Kurfürst schreibt nämlich, daß ihm sehr daran gelegen sei, auch die Jahrgeschichte über das Kurfürstentum Sachsen, Thüringen, Meissen u. s. w. vollendet zu sehen. Zur Fertigstellung dieser „Jahrgeschichte“ scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, da ihr Verfasser schon vor Ablauf eines Jahres das Zeitliche segnete<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Drei Tage später schickte Weck ein zweites an den Rat der Stadt Dresden, am 12. Oktober ein drittes an den gelehrten Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Weitz (mit dem u. a. auch Leibnitz und Thomasius in lebhaftem Briefwechsel standen, vergl. Distel i. d. Sitzungsberichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaft 1879 S. 105 flg. und 1880 S. 188 flg., sowie i. d. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft X [1889], 440 Anm. 1). Die Widmung des Werkes an den Kurfürsten datiert vom 29. September, der Befehl zur Drucklegung desselben vom 16. Januar 1679. Gautsch a. a. O. S. 360.

<sup>2)</sup> Zu Wecks sonstigen Manuskripten vergl. Gautsch a. a. O. S. 367 flg.